

Pfarrer drehte sich um und fragte ihn leise: Schulmeister, was thut Er denn? „Ich helfe Ihnen, Herr Pfarrer,“ sagte diese, „ich kenne unsere Bauern, Infanterie allein thut nicht, Cavallerie muß auch dabei seyn.“

Sylberäthsel.

(Vierhüblig.)
 Zu den zwei Letzten sprach ich einst:
 „Ich merke, Du zu lieben scheinst
 Die ersten Drei, und zwar recht sehr;
 Doch liebst Du Klatscherei noch mehr.
 Laß ab von solchem argen Thun;
 Des nächsten Fehl' in Frieden ruh'n!
 Damit man nicht, wenn man Dich kennt,
 Dich spottend nur das Ganze nennt.“

Auflösung der Charade in Nr. 77:
 Blumensprache.

Badnang, [Eigenschafts-Verkauf.]
 Aus der Santmasse des Michael Kienzle von Unterschönthal kommt das vorhandene halbe Haus und Scheuer, sämtliche Waldungen, sowie circa 9 Ruthen Kiesgrube nochmals zum Aufstreich, wozu die Liebhaber am Samstag den 8. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 30. Sept. 1842.
 Stadtschultheißenamt.
 Monn.

Badnang, [Neuer Wein.] Bei Unterzeichnetem ist bis nächsten Sonntag von guten reifen Trauben von einer Kammerzen neuer Wein zu haben, die Maas zu 20 kr.
 Gottfried Escher.

Seilbrunn.

Frucht-Preise vom 24. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	14	20	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	15	6	55	5	18
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	16	6	15	8	14	30
„ Korn . . .	11	12	—	—	—	—
„ Gersten . . .	9	54	9	5	8	40
„ Haber . . .	7	—	6	12	5	18

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Bertchold.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 28. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	20	14	24	—	—
„ Dinkel alter . . .	6	—	5	24	—	—
„ Dinkel neuer . . .	7	36	7	7	6	40
„ Roggen . . .	10	8	10	—	8	56
„ Gemischtes . . .	10	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	15	20	—	—	—	—
„ Gersten . . .	9	36	8	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	14	5	15
„ Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . 26 kr.
 Der Kreuzer-Weck soll wiegen . . . 6 1/2 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	4	kr.
„ Kuhfleisch	4	—
„ Kalbfleisch	6	—
„ Schweinefleisch	7	—
„ Schweinefleisch abgezogen	6	—
„ Hammelfleisch gemästetes	—	—
„ Hammelfleisch geringeres	—	—

S a l l.

Naturalien-Preise vom 24. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	56	1	44	1	38
„ Gemischt	1	30	1	6	—	56
„ Korn	1	15	1	3	—	58
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 11 kr.
 Ein Kreuzer-Weck 6 Loth. 1 Quent.



Er scheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Besetzer dieses Blattes ist Herr J. B. Bach, Waisenhaus, in Baden, im J. 1842.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro} 79. **Dienstag den 4. October 1842.**

Geb. Stahl 1718. Es ist in der That eine große Wohlthat, welche die Vorsehung uns verlieh, daß sie gerade in diesem Zeitpunkte uns diesen Mann schenkte, wo den Geigern, Pfeifern und Sängern viele Tausende an Geld und die schönsten Waldungen aufgeopfert wurden. Denn er legte in diesen Zeiten den Grund zur achten Forstkunde, pflanzte bei uns nordamerikanische und andere fremde Bäume an, die unser Klima gestattet; theilte die Forsten in Haue ein, und bildete Jüglinge in der hohen Carlsschule zu ganz vortrefflichen Forstmännern. Auch der Nachwelt suchte er noch nützlich zu werden durch seine Schriften, Forstmagazine u. dgl. Seine Zeitgenossen gaben ihm das Zeugnis eines rechtschaffenen, uneigennütigen Charakters, patriastischen Amtseifers, heller Kenntnisse und gesellschaftlicher Tugenden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Durch Stadträthlichen Beschluß vom gestrigen Tage ist der Preis des Rindfleisches von 4 auf 5, des Schweinefleisches von 7 auf 8 kr. dem Pfund nach erhöht worden.
 Den 1. Oct. 1842.

Oberamt.
 Stöckmayer.

Badnang. Die Ortsvorsteher erhalten durch die Amtsboten eine zu ihrem Gebrauche sehr zweckmäßig verfaßte Anleitung zur Aufnahme der Capitalsteuer mit dem Auftrag, in 8 Tagen den Geldebetrag von 18 kr. und für 8 Bogen Formulare 12 kr. einzusenden, oder das Mitgetheilte zurückzugeben.
 Den 3. Oct. 1842.

Oberamt.
 Stöckmayer.

Badnang. Das Regierungsblatt Nr. 45 enthält eine Verordnung vom 22. v. M., betreffend die Zeit der Leichenöffnungen und Beerdigungen folgenden Inhalts:

§. 1.
 Dieöffnung eines Leichnams darf von öffentlich ermächtigten Ärzten und Wundärzten erster

Abtheilung, und zwar nach Ablauf von 24 Stunden vom anscheinenden Eintritte des Todes an vorgenommen werden, wenn entweder

- 1) eine Legal-Inspektion vorangegangen und bei dieser der Tod für unzweifelhaft eingetreten erklärt worden ist, oder wenn
- 2) der öffnende Arzt oder Wundarzt nach Vernehmung des Ortsleichenhauers und genauer Untersuchung und Prüfung des Leichnams und der dem Ableben vorangegangenen Umstände sich die vor Sachkundigen zu rechtfertigende Ueberzeugung von dem Vorhandenseyn des Todes verschafft hat.

§. 2.
 Vor Ablauf von 24 Stunden ist dieöffnung eines Leichnams nur dann gestattet, wenn entweder

- a) die sichtbare Zerstörung von Organen, die wesentlich zu Fortsetzung des Lebens sind, jede Möglichkeit des bloßen Scheintodes ausschließt, oder
- b) die bereits begonnene Verwesung mit Sicherheit erkennen läßt, daß nach Ablauf von 24 Stunden eine Leichenöffnung mit Erfolg nicht mehr thunlich sey.

§. 3.
 Liegen Umstände vor, welche die Vornahme

einer Legalfektion begründen könnten, so muß eine außerordentliche Leichenschau ebenfalls so lange unterbleiben, bis die Anschließung der Behörde auf die über jene Leiche gemachte Anzeige außer Zweifel gesetzt hat, daß keine amtliche Statt finden werde.

§. 4.

Auf eine der anatomischen Anstalten des Königreichs darf in den dazu geeigneten Fällen (Ministerialverfügung vom 23. April 1829, Reg. Blatt S. 184) ein Leichnam erst dann abgeführt werden, wenn zuvor ein Arzt oder Wundarzt erster Abtheilung die im §. 1 bemerkte Ueberzeugung von dem wirklichen Eintritt des Todes, nach vorheriger Vernehmung des Leichenschauers, schriftlich erklärt hat, oder wenn die Bedingungen für die Zulässigkeit der Beerdigung (§. 5-7) vorhanden sind.

§. 5.

Die Beerdigung eines Verstorbenen darf 48 Stunden nach dem Eintritte des Todes vordringmen werden, wenn der Ortsleichenschauer sich von unverkennbaren Zeichen der Fäulniß an dem Leichnam überzeugt und in Folge dessen die Beerdigung unter Ausstellung eines Leichenscheins für zulässig erklärt hat.

§. 6.

Ausnahmsweise darf der Leichenschauer schon vor Ablauf von 48 Stunden die Beerdigung zulassen, wenn entweder

- a) die Verwesung des Leichnams schon unverkennbar und in solchem Grade eingetreten ist, daß seine längere Aufbewahrung aus Rücksichten der Gesundheitspolizei nicht rathlich erscheint, oder
- b) eine Leichenschauung vorgenommen worden ist, oder
- c) die in die Augen fallende Zerstörung solcher Körperteile, ohne welche die Fortsetzung des Lebens sich nicht denken läßt, jede Möglichkeit eines Scheintodes ausschließt.

In dem Falle zu a) kann eine solche frühere Beerdigung nach Umständen sogar von Polizeiwegen vorgeschrieben werden.

§. 7.

In dem Leichenscheine sind, wenn die Beerdigung vor Ablauf von 48 Stunden vom Eintritt des Todes an geschieht, die Gründe der Abkürzung dieser Frist auszudrücken.

Aus dem Leichenscheine sind diese Gründe von dem Ortsgeistlichen (bei den Israeliten von dem Vorsteher der Synagoge) in das Todesregister zu übertragen.

Würde der Ortsgeistliche (beziehungsweise der Vorsteher der Synagoge) das Verfahren des Leichenschauers mit gegenwärtiger Beförderung, oder

mit der Instruktion desselben nicht im Einklange finden, so hat derselbe der Ortspolizeibehörde unverweilt die Anzeige hiervon zu machen, um erwägen zu können, ob die Beerdigung wenigstens noch bis zum Ablauf von 48 Stunden aufzuschieben sey.

Der Art. 33 des Polizeistrafgesetzes bestimmt: wer ohne Verheimlichung eine vorstorbene Person mit Umgehung der Todenschau oder vor der vorgeschriebenen Zeit öffnet oder beerdigt, öffnen oder beerdigen läßt, ist mit Geldbuße bis zu zwanzig Gulden und in schwereren Fällen mit Arrest bis zu acht Tagen zu belegen.

Den 3. Oct. 1842.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. [Aufforderung.] In einer wegen Falschmünzens dahier anhängigen Untersuchung hat sich ergeben, daß verschiedene falsche Münzen in Umlauf gesetzt worden sind. So viel bis jetzt ermittelt werden konnte, sind dies folgende: Badische Kronenthaler vom Jahr 1834 von Glockenmetall, ohne Rand, undeutliches Gepräge, — Preussische Thaler von 1784, Rand gehackt, Gepräge unrein, — Württembergische Guldenstückchen, 1841, ganz von Blei, Rand gehackt, — Preussische Drittelsthaler von 1772 und 1774, Rand gehackt, Gepräge nicht scharf, übrigens ziemlich täuschend, — Oesterreichische Sechsbäner von 1830, schlecht geprägt, schlecht verfilbert, — Sechsbäner von Sachsen-Coburg-Gotha von 1835, ohne Rand, die Wappenseite unrein geprägt, — Bayerische, Badische, Hessische Sechser von Blei. —

Es wird nun Jedermann, dem solche oder andere falsche Münzen zur Hand kommen sollten, aufgefordert, dieselben unverweilt seiner Ortsobrigkeit zu übergeben; die Ortsvorsteher aber sind angewiesen, die betreffenden Personen darüber: wann, wo und von wem sie das Geld eingenommen, — kurz zu vernehmen, und das Protokoll mit den Münzen unverzüglich hieher einzusenden.

Den 1. Oct. 1842.

K. Oberamts-Gericht.
G. Act. Speidel.

Badnang. [Eigenschafts-Verkauf.] Aus der Gantmasse des Michael Kienzle von Unterschönthal kommt das vorhandene halbe Haus und Scheuer, sämtliche Waldungen, sowie circa 9 Ruthen Kiesgrube nochmals zum Auffreich, wozu die Liebhaber am Samstag den 8. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 30. Sept. 1842.

Stadtschultheißenamt.
M. O. N.

Königliches Steuer-Collegium.

Da wahrgenommen worden ist, daß die nach §. 5 des Accisegesetzes vom 18. Juli 1824 von Theatern, ausgestellten Seltenheiten und Lotterieen zu entrichtende Accise nicht überall genau erhoben wird, und daß namentlich die Accise von Seiltänzern, Taschenspielern, Musikanten und solchen Personen, welche fremde Thiere sehen lassen, oder mit Lotterieen, Glückshäfen zc. zu Markte und auf Kirchweihen ziehen, auch wenn sie kein Eintrittsgeld bezogen haben, doch nicht selten dem Gulden des Erlöses nach, statt in der für einen Tag bestimmten Abgabe erhoben worden ist, so sieht das Steuer-Collegium sich veranlaßt, den Kameralämtern die sorgfältige Handhabung der in §. 5 des Accisegesetzes hierüber enthaltenen Bestimmungen zu empfehlen, und dieselben anzuweisen, den Accisern ihres Bezirks die pünktliche Erhebung dieser Accise-Abgabe nach den in §. 5 des Accisegesetzes und §. 6 der Dienst-Anweisung für die Acciser vom 5. September 1840 enthaltenen Bestimmungen einzuschärfen. Dabei ist denselben insbesondere zu bemerken, daß in allen denjenigen Fällen, wo für Schaustellungen und andere ähnliche Darstellungen ein Eintrittsgeld nicht bezogen wird, die für den Tag bestimmte Accise-Abgabe zu erheben ist, auch daß solche Personen, welche mit Lotterieen, Glückshäfen, Zellerspielen zc. zu Markte und auf Kirchweihen ziehen, ohne Rücksicht auf den Werth der Sachen die Abgabe von täglichen 4 fl. zu entrichten haben.

Stuttgart, den 17. September 1842.

Süskind.

Badnang. [Fahriß-Verkauf.] Morgenden Mittwoch den 5. Oct. 1842 wird aus der Verlassenschaft des Bäckers Ludwig Groß dahier in dessen Behausung eine Fahrißversteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden, namentlich silberne Eßlöffel, Betten, Leinwand und viel Zinggeschirr, Schreinwerk; Fässer und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Oct. 1842.

Waisengericht.
vdt. Gerichts-Notar
Schmid.

Spiegelberg. [Haus- und Güter-Verkauf.] Das Haus und die Güter des Gantmanns, Weber Christian Höflinger von hier, kommen

Freitag den 14. October 1842,

Vormittags 10 Uhr, nochmals zum Verkauf, wozu die Liebhaber einge-

laden werden. Die Beschreibung des Hauses und der Güter kommt in Nr. 45 dieses Blattes vor.

Den 30. Sept. 1842.

Schultheißenamt.
Hommel.

Oberbrüden. [Zugelaufener Hund.] Am 27. Septbr. ist dem Johannes Brenner, Bauer von hier, nachbeschriebener Hund zugelaufen. Derselbe ist von schwarzer Farbe, langhaarig, hat graue Füße und dergleichen Augen, ist von mittelmäßiger Größe und mit einem Halsband versehen, an dem sich noch ein Stückchen Kette befindet.

Der Eigentümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld täglich abholen.

Schultheiß Schramm.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Ein Theil der seit einigen Jahren auf meinem Acker neben dem Größweg gepflanzten Bäume ist innerhalb 14 Tagen auf zweimal mittelst Abschneidens der Stammrinde offenbar mit Vorsatz beschädigt worden. Wer mir den Thäter bekannt macht, erhält unter Verschweigung seines Namens ein Louisd'or Geschenk, wobei ich dem Thäter selbst bemerke: daß er vor der Hand eigentlich die Gemeinde in Schaden versetzt, weil ich in Folge eines Gesetzes vom Jahr 1808 von derselben einstweilen Entschädigung verlangen werde.

Stadtpfleger Schmütle.

Badnang. [Faß feil.] Ein schadhaftes Faß, 9 Eimer haltend, in Eisen gebunden, weingrün, für einen Küfer oder Gerber zum Gebrauch tauglich, verkauft billig

Johann Georg Pfizenmeyer.

Stuttgart. Nachdem wir in hiesiger Residenzstadt ein

Comptoir für Geldgeschäfte

errichtet haben, so erlauben wir uns, dasselbe mit dem Anfügen zu empfehlen, daß

- 1) württembergische und ausländische Staats-Obligationen, sowie Baden'sche, Sessens'sche, Nassau'sche und übrigen garantirten Loose fortwährend bei uns gekauft, und umgekehrt auch solche gegen baar Geld stets an uns veräußert werden können,
- 2) auf gerichtliche Pfandscheine in jedem Betrage von uns fortgesetzt Gelder gegen sehr billige Provision ausgeliehen werden,

- 3) wir ältere gute Pfandscheine, welche einer andern Bestimmung wegen in baar Geld umgesetzt zu werden wünschen, so wie
- 4) Haus- und Güterzieler, von welchen der dritte Theil abbezahlt ist, zu jeder Zeit gegen baar Geld käuflich übernehmen,
- 5) gerichtliche gute Pfandscheine fortwährend kostenfrei gegen den baaren Betrag des Capitals bei uns bezogen werden können und
- 6) bei unserer **allgemeinen Spar-, Leih- und Güterzieler-Casse**

von jeder Person ohne Ausnahme sowohl auf längere als kürzere Zeit Gelder in größern wie in kleinern Posten täglich angelegt werden können, welche den betreffenden Darleibern zu 4 1/2 % Interesse, und wenn die Zinse nicht erhoben werden, mit Zins aus Zins unter dem weitern Vortheil gut geschrieben und vergütet werden, daß die gemachten Anlehen bei größerem Betrage 30 Tage nach der dem Darleiber frei stehenden Kündigung bei unbedeutenderen Posten aber mit dem Tage derselben sammt Zinsen baar zurückerstattet werden, was insbesondere für diejenigen, welche Gelder künftiger Bestimmung wegen parat zu halten wünschen, sowie solche Personen, bei welchen der vorräthige Gelbbetrag Behufs der Anlegung eines gerichtlichen Capitals zu geringfügig ist, oder die im Allgemeinen ihre Gelder nicht sogleich nach Wunsch und zu höhern Interessen anzulegen Gelegenheit haben, um so erwünschter seyn dürfte, als ihnen dadurch neben dem freien Verfügungsrecht des Capitals die bestmöglichen Zinse hieraus, sowie die Vortheile der besten Spar-Cassen zu Theil werden, und die Zinse gleich den öffentlichen Cassen auf den Verfalltag franco erhoben werden können.

Ueber die Verwendung dieser eingelegten Gelder und die auf Realitäten gehörig gesicherten Fonds wird von unserer Spar-, Leih- und Güterzieler-Casse-Bewaltung jährlich auf den 1. Januar öffentliche gehörig beglaubigte Rechnung abgelegt werden.

Im Allgemeinen werden wir es uns zur besondern Pflicht machen, jede Person auf das Gewissenhafteste zu berathen, sowie überhaupt unser ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, mit den solidesten Grundsätzen einem jeden einzelnen Geschäfte diejenige Sorgfalt zuzuwenden, welche

uns zu der Hoffnung eines allgemeinen Vertrauens berechtigt.

A. B. Reinwald & Comp.
Hauptstädter Straße Nr. 59.

Verlorenes. Am 18. Septbr. wurde auf der Straße vom Ungeheuerhof bis nach Heiningen ein Koffhaarpolster zu einem Wagensitz von einem Dienstknecht verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkennlichkeit bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Geld. Gegen gesicherte Sicherheit sind 800 bis 900 fl. sogleich auszuleihen und bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Geld-Gesuch. Gegen zweifache Sicherheit und pünktliche Zinszahlung werden 900 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Wachung. Gestempelte Weinscheine und Weineinlags-Urkunden sind für 14 Kr. der Bogen vorräthig zu haben in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Eine Reise in den Krater des Vesuv.

(Schluß.)

Diese letzten Worte brachten mich zum völligen Entschluß. Man soll nicht sagen, daß ein Franzose sich zurückzog, während ein Engländer es erfolgreich wagte. Mit einigen Stücken Stricke befestigte ich meine in Lappen zerrissenen Schuhe, meine Hände schützte ich durch ein Paar starke Handschuhe, und mein Führer hüllte mir den Kopf bis an den Mund in ein dickes Tuch ein, in welches ich meine Nase pugen konnte, um nicht von den Schwefel-Dämpfen erstickt zu werden; dann bewaffnete ich mich mit meinem Stock und schickte mich zur Hinunterfahrt an. Den Rücken wider die Lava gelehnt und den Körper rückwärts gebogen, suchten wir mit Fuß und Stock die Lavavorprünge, auf welche wir treten konnten. Unser Vorrücken war langsam und mühsam. Zuweilen mußte man sich auf die Seite legen und eine Strecke hinabgleiten lassen, wenn der Stützpunkt zu entfernt war. Die Hitze wurde, so wie wir tiefer kamen, unerträglich. Der Schweiß rollte von unsern Stirnen und durchnähte unsere Kleider. Ein saurer, erstickender Dampf reizte uns beständig zum Husten, und zuweilen

waren wir von jenem so eingehüllt, daß alles Vorwärtsschreiten unmöglich ward. Man mußte warten und sich das Gesicht bedecken, bis der Dampf eine andere Richtung genommen hatte. Eine geistige Aufregung unterstützte uns und munterte uns auf, so wie wir tiefer kamen; ich schämte mich, auf dem halben Wege zurückzukehren. Einmal glaubte ich, daß es um mich geschehen wäre; ich setzte meinen Fuß auf ein nicht festhaltendes Lavastück, welches hinter demselben sich fortshob. Ich schrie, und glücklicherweise kam ich bei meinem Falle auf die Schulter meines Führers zu liegen, der sich rasch rückwärts niederwarf und behende auf seinen Stock stützte. Ich zittere noch heute, wenn ich an die Gefahr denke, welche mich bedrohte. Aber auch von jenem Augenblicke war meine Aufmerksamkeit ganz eingenommen von der des Schauspiel, welches sich zu unseren Füßen dem Auge entwickelte. Wir waren nach mehr als zweistündiger Arbeit zu der Stelle gekommen, wo man leichter hinabsteigen konnte, und ich beklagte die aufgewendete Mühe nicht. In geringer Tiefe unter mir breitete sich ein Feuermeer aus, in welchem es merklich kochte. Blaue Flammen flackerten auf seiner Oberfläche umher, wie beim Schwefel im feurigen Flusse. Eine ganz weiße Feuer säule erhob sich senkrecht aus dem Grunde und drehte sich um sich selbst. Der Wind, welcher auf dem Kraterande wehete, schlug in den Trichter hinein und vertrieb die Rauchsäule, und solche Augenblicke mußte man festhalten, um das siedende Lavameer zu beobachten. Dieses selbst veränderte beständig seinen Höhestand: zuweilen hob es sich nach und nach, aber schnell, wie das Meer bei einer starken Fluth; dann aber senkte es sich wieder, und verschwand gänzlich dem Blicke. Wenn es längs dem Rande des Trichters aufstieg, so war es rothglühend, und ließ ein dumpfes, donnerähnliches Brüllen vernehmen. Die Erde bewegte sich und zitterte unter unseren Füßen; die Lava stieg dann immer höher, öffnete sich endlich krachend und warf ein Felsenstück in die Luft; dann, als hätte es seinen Born besänftigt, fiel der feurige See wieder langsam, um sich später wieder zu erheben.

Ich hatte noch sehr Vieles zu untersuchen, aber ich war genöthigt, wieder empor zu steigen. Die Hitze drohete, mich zu erstickern, und ich fürchtete, unwohl zu werden. Der Schweiß rieselte von meinem Körper; meine Respiration war durch das Verschlucken des sauren Gases von Zeit zu Zeit unterdrückt. Meine geborkenen und blutigen Füße versagten ihren Dienst; ich gab meinem Führer ein Zeichen, und wir bewegten uns so schnell, wie es gehen wollte, aber leichter, als wir herabgekommen waren, nach der Atmosphäre. Wie ich aus

dieser Höhle herausstieg, war ich nicht mehr erkennbar. Der Rauch hatte mich in einen Neger oder vielmehr in einen Teufel verwandelt. Meine Kleider waren durch die Wirkung der Dämpfe mit allen Farben buntschattig geworden und von der Flamme versenkt. Entkräftet von der Anstrengung, warf ich mich der Länge nach neben einer Spalte hin, aus welcher eine breite Flamme aufloberte, um mich vor der strengen Kälte und dem eifigen Winde zu schügen, welche in diesen hohen Regionen haufen. Der Tag brach an, und nach und nach erhellte sich der Horizont. Es ist ein zauberisches Schauspiel, die Sonne auf dem Vesuv aufgehen zu sehen. Das Prachtvolle der Aussicht, welche sich dabei dem Beschauer entfaltet, läßt sich nicht beschreiben. Die kräftigsten Worte wären zu matt, um die Empfindungen auszudrücken, welche dabei in der Seele aufstauen. Man sieht Pozzuoli, das mycenische Vorgebirge, die köstlichen Gestade von Paasilippo mit ihren blumigen Hügeln, die Inseln Procida, Ischia, Capri, das Vorgebirge von Sorrento und Neapel amphitheatralisch längs dem ungeheuren Meere sich ausbreiten. Welch ein Zauber in diesem bewundernswürdigen Bilde, und welcher Contrast mit den fürchterlichen Einöden der Umgegend!

Dreißig Jahre in russischer Gefangenschaft.

Die pariser ministeriellen Blätter erzählen von einem Soldaten, der den russischen Feldzug mitmachte, an der Beresina gefangen genommen wurde und erst jetzt ins Vaterland zurückgelangt ist. Derselbe befindet sich gegenwärtig in Paris, um seine Identität nachzuweisen und eine Stelle im Hotel der Invaliden zu erlangen. Die Hauptereignisse seiner Gefangenschaft werden folgendermaßen angegeben: Jakob Müller, jetzt 44 Jahre alt, geboren zu St. Avoird im Moseldepartement, ging im Jahre 1812, erst 13 Jahre alt, als Trompeter im 7. Dragonerregimente mit dem französischen Heere nach Rußland und kam nach Moskau. Auf dem Rückzuge gefangen genommen, wurde er nach Sibirien auf die Herrschaft von Paskowa hoch oben dem Eismeere zu geführt. Hier ward er als Leibeigener gehalten und behandelt. Bei dem rauhen Klima jener Gegend, die keine Gemüse und nicht einmal Kartoffeln erzeugt; wurden die Sklaven mit Haberbrod und Gerstengraupen, die mit Thran gekocht wurden, kümmerlich ernährt; Sonntags bekamen sie wohl auch gedörrte Fische. Diejenigen Franzosen, welche einen Versuch machten, zu entfliehen, wurden zu 100 Knutenhieben verurtheilt,

die auch Jakob Müller im Jahre 1820 erleiden mußte. Dennoch machte er im Jahre 1840 wiederum den Versuch zur Flucht und entkam glücklich nach Tobolsk, nachdem er 28 Jahre in Sclaverei gelebt hatte. Ein schwedischer Kaufmann erbarmte sich des Unglücklichen und nahm ihn nach Moskau in seinem Wagen mit. Von dort bettete Müller sich nach Frankreich. Als er Paskowa verließ, wurden noch an 15 Franzosen auf der großen Befestigung festgehalten. — In der Heimath fand Müller eine Schwester, eine arme Tagelöhnerin zu Nancy, und einen Bruder, der Bäckergefelle in Paris ist. Die Gesundheit des Armen ist hin, und in Folge der schlechten Kost und der Noth, die er so lange Jahre erlitt, kann er weder Fleisch noch Wein vertragen. — So lautet der Bericht, welchem hoffentlich bald von Seiten des Kriegsministeriums Bestimmteres hinzugefügt werden wird.

Mannichfaltigkeiten.

— In Straßburg ist ein wissenschaftlicher Congreß angekündigt worden, wobei ein großes Concert und ein Ball im Theater, Beleuchtung des Münsters und große Eisenbahnfahrt nach Mühlhausen stattfinden soll. Lauter Wissenschaft.

— In Spanien könnte die Noth nicht größer seyn, als sie ist. Alle Geldquellen sind erschöpft, und der Finanzminister zerbricht sich vergebens den Kopf, neue zu entdecken. In mehreren Provinzen ist durch eine große Ueberschwemmung der größte Theil der Erndte vernichtet. Räuberbanden durchziehen das Land, Zurbano macht fortwährend Jagd auf die Carlisten und Republikaner, die Geistlichen, welche nicht schriftlich erklären, der Regierung in allen Dingen zu folgen, werden von ihren Stellen verjagt; in Madrid herrscht eine größere Sterblichkeit, als im Cholerajahr, die Soldaten haben schon ein halbes Jahr keinen Sold und die Beamten eben so lange keinen Gehalt bekommen.

— Nicht viel besser, als dem spanischen Finanzminister geht's seinem Nachbar und Kollegen in Portugal. Auch da ist große Geldnoth und kein Rothschild will mehr borgen.

— In St. Catharina auf Canada ist wegen Brodmangel ein Aufstand ausgebrochen. Die Tumultuanten drangen in die Häuser ein und plünderten. Das englische Militär wurde zu Hülfe gerufen, mußte unter die Aufrührer schießen, und so die Ruhe wieder herstellen. Einige blieben todt, andere wurden schwer verwundet.

— In mehreren englischen Fabrikstädten sind

die Unruhen auf's Neue losgebrochen, weil mehrere Fabrikherren fremde Arbeiter angenommen hatten. In Manchester wurden in fünf Fabriken die Fenster eingeworfen, die Polizei hatte Mühe, die Haufen zu zerstreuen und die Rädelsführer festzunehmen.

— Die Revolution in Serbien hat einen sehr ersten Charakter angenommen. Der entflohene Fürst Michael ist bereits abgesetzt, und an seine Stelle Alexander Petrovich zum Landesfürsten ausgerufen worden. Mit Bewilligung des türkischen Commissars wurden sogleich Sendboten nach Constantinopel an den Sultan geschickt, um dessen Genehmigung einzuholen. Ganz Belgrad freut sich über die neue Fürstenwahl, und glaubt, daß sie der Sultan bestätige. Der neue Fürst ist ein Taufpathe des verstorbenen Kaisers Alexander von Rußland.

— Auf Befehl des Königs der Franzosen wird der Festungsbau von Paris wieder sehr thätig betrieben. Selbst den Winter über, wenn es die Witterung nur halbweg gestattet, soll nicht ausgesetzt werden.

— Die Königin von England ist von ihrer schottischen Reise wieder wohlbehalten in London eingetroffen.

— Die große Handelsstadt Liverpool ist am 23. Sept. von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden, welche am Nordende der Stadt des Morgens zwischen 3 1/2 und 4 Uhr in dem Laden eines Knochenmüllers durch Nachlässigkeit eines Knaben ausbrach, und erst Nachmittags so weit gelöscht werden konnte, daß kein weiteres Umsichgreifen zu befürchten war. Bei starkem Winde standen bald 3 Hauptstraßen, worin sich große Niederlagen von Baumwolle, Terpentin, Mehl &c. befanden, theilweise in Flammen, so daß 16 Häuser und 11 Magazine ein Raub des Feuers wurden. An Baumwolle verbrannten 45,000 bis 50,000 Ballen, im Werthe von 3 bis 400,000 Pfd. St.; außerdem gingen für 150,000 Pfd. St. an andern Waaren zu Grunde. Der Gesamtschaden wird auf 5 bis 600,000 Pfd. St. geschätzt, und die Versicherungsgesellschaften in Liverpool, wie in London, werden sehr beträchtliche Summen ausbezahlen haben. Leider kamen auch 14 bis 20 Menschen, worunter ein Beamter der Feuerpolizei, 2 Constabler und mehrere Spritzenleute, durch Einsturz der Mauern um's Leben, während viele Personen schwere Brandwunden und sonstige Verletzungen empfingen. Bei der ungeheuren Masse leichtbrennender Stoffe, besonders des Terpentins, bildeten die Flammen öfters Feueräulen von 150 Fuß Höhe und konnten meilenweit gesehen werden. Seit 20 Jahren hatte

Liverpool keine ähnliche Feuersbrunst erlitten. Die Baumwollenpreise sind sofort höher gegangen.

— In der ungarischen Stadt Eugos ist abermals Feuer ausgebrochen und hat binnen wenigen Stunden 51 Gebäude in Asche gelegt. Damit noch nicht zufrieden, versuchten verruchte Menschen Feuer in der Caserne anzulegen, das jedoch mehrmals im Entstehen getilgt wurde. Die Häuser der Reichen liegen in Trümmern und der Verlust ist sehr groß. — Am 19. Sept. ist die Kreisstadt Rheinbach im Regierungsbezirk von Köln fast zur Hälfte abgebrannt, wodurch über 500 Familien obdachlos sind. — In Gothenburg sind 9 große Schneidemühlen mit allen Holzvorräthen abgebrannt. Auch in Bremen brannte es, und es gingen 2 Häuser und ein großes Weinlager in Flammen auf.

— Eine unerhörte, höchst schauerliche Todesart hatte sich vor kurzer Zeit auf der Sabesöder Haide in Gallizien zugetragen. Ein Ochsenknecht bestieg unbemerkt einen einzeln stehenden hohen Heuschöber, der seit einigen Jahren unangetastet geblieben war; er wollte ohne Zweifel Futter herabwerfen, um heimlich seinem Vieh Gutes zu thun. Bald wird der Knecht vermist, sein Verschwinden wird räthselhaft, man stellt Nachforschungen an, sowohl auf dem Gute, als in der Nachbarschaft, aber alle Bemühungen blieben ohne Erfolg. Erst nach drei Wochen löste sich das Räthsel auf eine schauerliche Weise. Man führte Heu nach einer benachbarten Schäferei, und so wurde der alte Heuschöber angegriffen. Man fand bald, daß sich darin gleich von Anfang ein tiefes und weites Dunstkamin gebildet hatte, wie man es oft in großen Heuvorräthen finden kann, die entweder schlecht gedörrt oder bei ungünstiger Witterung eingeheimst worden sind. Als man aber diesem Krater von einer Seite auf den Grund kam, hörte man ein tausendstimmiges Zischen und Pfeifen, und noch einen Zug aus dem Schöber — so stürzte ein Heer von Ratten jeglicher Größe und Alters hervor, verlief sich nach allen Seiten, und weil Niemand darauf gefaßt war, konnten nur wenige davon mit den Heugabeln erreicht und erschlagen werden. Das riesige Rattenneß wurde nun weiter aufgedeckt, und zu Aller Erstaunen findet man darin unter einer Menge von thierischen Knochen das rein geschälte Gerippe vom Ochsenknecht. Daß er und kein Anderer der Unglückliche war, ergab sich aus den metallenen Knöpfen, dem Stahlmesser, welche dabei lagen und als Eigenthum desselben bekannt waren; ohne Zweifel ist der Unglückliche erstickt, ehe er zum Fraß der Bestien diente, denn der Schlund war tief und eng.

— (Würzburg, 20. Sept.) Gestern ging eine Schildekröte von 182 Pfund an den Fürsten v. Paris von Hamburg nach Regensburg hierdurch, welche, wie man vernimmt, dazu bestimmt ist, am Walhalla-Feste zur Tafel verwendet zu werden.

— In Lausanne spricht man seit einiger Zeit von einem Abenteuer, das man fast spaßhaft nennen kann, ob es gleich einen tragischen Ausgang nahm. Ein dicker, dummer, sehr lächerlicher Engländer, der nichts Höheres kannte, als eine gut besetzte Tafel, wohnte seit mehreren Monaten dort; seine junge Frau aber war reizend, und Niemand wußte es besser, als sie selbst und ein junger italienischer Maler. Eines Tages wurde die schöne Dame träumerisch, melancholisch; später sprach sie viel von Selbstmord, so daß es dem edlen Lord unheimlich wurde, und er des Tages wohl 30 Cigarren rauchte und 6 Flaschen Rheinwein trank. Wieder eines Tages begab sich die Dame auf den Grindelwaldgletscher — und verschwand. Der arme Lord rauchte wie eine Locomotive und trank wie 6 Schweizer; in Verzweiflung reifete er nach Basel, um nach London zurückzukehren, und seiner schönen, jungen, blonden Frau ein prachtvolles Mausoleum erbauen zu lassen. Da sah er auf der Eisenbahn seine verlorene Frau lächelnd neben dem jungen Maler sitzen und dahin fliegen. Man sagt, er habe ein sehr kräftiges Gockdam ausgestoßen; dann eilte er athemlos dem Rheine zu, und stürzte sich in die Fluthen desselben, um seiner Verzweiflung ein Ende zu machen.

— In Paris sind die Bäcker gegenwärtig angewiesen worden, bei dem Verkauf ihr Brod dem Käufer vorzuwiegen — die Käufer bezahlen dann nur nach dem Gewicht und dem von der Polizei bekannt gemachten Tarif. Hiemit ist allen Klagen über das zu kleine Backen des Brodes begegnet worden. Gegen das Einmischen fremdartiger, schwer wiegenden Stoffe bestehen gesetzliche Bestimmungen mit bedeutenden Strafen.

— Man glaubt, daß der Mechanikus Wagner in Frankfurt mit dem Bau seiner großen electromagnetischen Maschine bis zum 18. October fertig werde und sogleich eine Probefahrt auf der Launusbahn machen werde.

— Aus Polen und Rußland wollen mehrere tausend Juden nach Jerusalem auswandern, um dort die Ankunft des Messias zu erwarten, der bald kommen werde.

Einheimisches.

— Stuttgart. Das Volksfest ist vorüber, und in Stuttgart, das durch die Versammlung

der deutschen Land- und Forstwirthe lebhafter ward, ist es wieder so stille, wie zuvor. Die Abschieds-Worte des Ministerialrathes Engelmann, Direktors der landwirthschaftlichen Anstalt in Baden, und des Hrn. Rathhorst aus Schweden beurlunden das Streben der deutschen Landwirthe überhaupt, und insbesondere die Fortschritte der Landwirthschaft in unserem Vaterlande unter ihrem edlen Beschützer König Wilhelm; sie sind ehrende Ausdrücke der Anerkennung für das Wirken und die Leitung der Geschäftsführer Sr. Exc. Hrn. Geheimenrath v. Gärtner, des Hrn. Hofrath Linkh und Hrn. Direktors v. Beckherlin; die scheidenden Fremdlinge, deren sich bis aus dem entferntesten Auslande über 400, im Ganzen bei 600, einfanden, nehmen gewiß ungeheuchelte, frohe Erinnerungen an manche schöne Stunde in unserm heitern Lande und an die Feier der Grundsteinlegung zur Jubiläumsfestsäule mit.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Dornstetten, D. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 350 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb vier Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 30. Sept. 1842.
K. ev. Consistorium. Mohl.

Zweifelhafte Charade.

Es jubeln der Geschöpfe Heere,
Wenn neugeschmückt die Erst erscheint.
Die Zweite schüßt als starke Wehre
Vor manches Thier vor seinem Feind;
Das Ganze aber füllt mit Lust
Der frohen Waidegelen Brust.

Auflösung des Sylbenrathfels in Nr. 78:
Kaffeeschwester.

Badnang. [Stroh-Verkauf.] Das K. Kameralamt verkauft von dem Ertrag des Raubacher Zehentens, Mittwoch den 12. d. M., Morgens 8 Uhr, circa 1100 Stück Dinkel-, Haber- und Roggenstroh, in Parthieen zu 25 — 100 Stück, im Aufstreich gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber bei der Kameralamtscheuer zur bestimmten Stunde sich einfinden wollen.
Den 3. Okt. 1842.
K. Kameralamt.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 29. September 1842.

Fruchtgattungen	Höchste.	Mittlere.		Niederste.
		fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	—	—
„ Dinkel . . .	7 12	6 58	5 40	
„ Roggen . . .	10 8	9 46	9 36	
„ Gemischtes . . .	—	—	—	
„ Weizen . . .	—	—	—	
„ Gersten . . .	9 36	9 9	8 32	
„ Haber . . .	7 20	6 24	5 40	
1 Simri Einkorn . . .	— 40	— 38	— 36	
„ Erbsen . . .	—	—	—	
„ Linsen . . .	—	—	—	
„ Weiszkorn . . .	1 24	1 20	1 12	
„ Ackerbohnen . . .	1 36	1 32	1 24	
„ Wicken . . .	—	—	—	
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 26 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
„ Rindfleisch	5 —
„ Kuhfleisch	— —
„ Kalbfleisch	6 —
„ Schweinefleisch	7 —
„ Hammelfleisch	— —
„ Schaffleisch	— —

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 28. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.		Niederste.
		fl.	kr.	
1 Schf. Kernen . . .	14 54	14 14	14 —	
„ Dinkel . . .	7 6	6 44	5 30	
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	
„ Weizen . . .	12 —	—	—	
„ Korn . . .	10 30	8 53	8 30	
„ Gersten . . .	9 52	8 49	8 45	
„ Haber . . .	6 48	6 25	5 —	



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weilingen, Weilheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 80.

Freitag den 7. October

1842.

Die Gesamtzahl der württembergischen Truppen, welche König Friedrich im Jahr 1806 zum Feldzug nach Sachsen und Preußen zur großen französischen Armee stellte, bestand aus 12,000 Mann, 1500 Pferden, 18 wohlbespannten und bedienten Geschützen. General von Seckendorf erhielt den Oberbefehl über diese sämtlichen Truppen. Ihm als beigegeben folgten: Generalquartiermeister Lieutenant Major v. Theobald, die Quartiermeister Lieutenant Hauptmann v. Beulwitz und Hauptmann v. Kotter und Lieutenant Art vom Genie-Corps. (Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Magdalena Dorothea Acker- mann von Unterbrüden wandert nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.
Den 5. Okt. 1842.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. Wenn die auf den 1. d. h. verfallene Kassenberichte innerhalb 6 Tagen nicht eingekendet worden, so werden sie auf Kosten der säumigen Ortsvorsteher abgeholt.
Den 6. Okt. 1842.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberbeamten,
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamts-Actuar Frij.

Badnang. [Stroh-Verkauf.] Das K. Kameralamt verkauft von dem Ertrag des Raubacher Zehentens, Mittwoch den 12. d. M., Morgens 8 Uhr, circa 1100 Stück Dinkel-, Haber- und Roggenstroh, in Parthieen zu 25 — 100 Stück, im Aufstreich gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber bei der Kameralamtscheuer zur bestimmten Stunde sich einfinden wollen.
Den 3. Okt. 1842.

K. Kameralamt.

Badnang. [Eigenschafts-Verkauf.] Aus der Gantmasse des Michael Kienzle von Unterschöndthal kommt das vorhandene halbe Haus und Scheuer, sämtliche Waldungen, sowie circa 9 Ruthen Kiesgrube nochmals zum Aufstreich, wozu die Liebhaber am Samstag den 8. October, Nachmittags 2 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.
Den 30. Sept. 1842.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

Murrhardt. [Steuer- Einzug.] Die Amtsangehörigen haben am Freitag und Samstag, den 14. und 15. d. M., bei Gefahr der Presse auf 4 Monate ihre verfallene Steuerquote pro 1842/43 nach dem Maasstabe von 1839/40 vollständig und unfehlbar zu bezahlen, was die Amtsanwälte durch ihre betreffende Bürgermeister bei eigener Verantwortung jedem Steuerpflichtigen bekannt machen zu lassen haben.
Den 5. Oct. 1842.

Gesamtgemeindepflege.

Spiegelberg. [Haus- und Güter- Verkauf.] Das Haus und die Güter des Gantmanns, Weber Christian Höflinger von hier, kommen

Freitag den 14. October 1842,
Vormittags 10 Uhr,